

2018

# Bericht über die wirkungsorientierte Folgenabschätzung

Bericht gemäß § 68 Abs. 5

BHG 2013 iVm § 6

Wirkungscontrollingverordnung

**Bundesministerium für Bildung,  
Wissenschaft und Forschung**



Jetzt auch online abrufbar unter  
[www.wirkungsmonitoring.gv.at](http://www.wirkungsmonitoring.gv.at)

## Impressum

*Medieninhaberin, Verlegerin und Herausgeberin:*

Bundesministerium für öffentlichen Dienst und Sport (BMöDS)

Sektion III – Öffentlicher Dienst und Verwaltungsinnovation

Sektionschefin Mag.<sup>a</sup> Angelika Flatz

Hohenstaufengasse 3, 1010 Wien

[www.bmoeds.gv.at](http://www.bmoeds.gv.at)

*Redaktion und Gesamtumsetzung:* Mag. (FH) Stefan Kranabetter, Abteilung III/9

*Grafiken:* lekton Grafik & Web development

*Fotonachweis:* BKA/Regina Aigner (Cover)

*Gestaltung:* BKA Design & Grafik

Wien, Mai 2018

Diese Publikation steht unter [www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at/publikationen)  
zum Download zur Verfügung.

*Copyright und Haftung:*

Auszugsweiser Abdruck ist nur mit Quellenangabe gestattet, alle sonstigen Rechte sind vorbehalten. Es wird darauf verwiesen, dass alle Angaben in dieser Publikation trotz sorgfältiger Bearbeitung ohne Gewähr erfolgen und eine Haftung des BMöDS und der Autorin/des Autors ausgeschlossen ist. Rechtsausführungen stellen die unverbindliche Meinung der Autorin/des Autors dar und können der Rechtsprechung der unabhängigen Gerichte keinesfalls vorgreifen.

*Rückmeldungen:*

Ihre Überlegungen zu vorliegender Publikation übermitteln Sie bitte an: [iii9@bmoeds.gv.at](mailto:iii9@bmoeds.gv.at).

# Lesehilfe und Legende

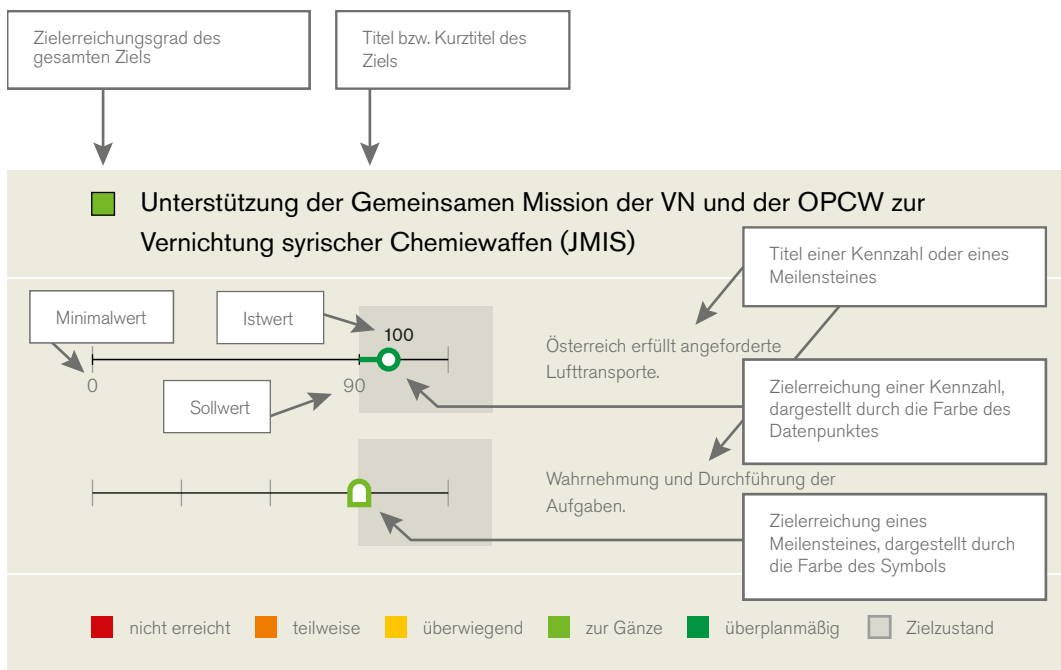
## Legende Symbolik

- Ⓢ Rechtsetzende Maßnahme    ➔ Vorhaben
- 🌐/🌐 Globalbudgetmaßnahme (ja/nein)

■ ■ ■ ■ ■ Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

- € Finanzielle Auswirkung
- 🏢 Gesamtwirtschaftliche Auswirkung
- 🏭 Auswirkung auf Unternehmen
- 🏛️ Auswirkung auf Verwaltungskosten
- 🌿 Umweltpolitische Auswirkung
- ♂️♀️ Auswirkung auf Gleichstellung
- 👦 Auswirkung auf Kinder und Jugend
- 🛒 Auswirkung auf Konsumentenschutz
- 👥 Soziale Auswirkung

## Lesehilfe Grafiken





# **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

## **UG 30 – Bildung**

# 1. Vorhaben: Initiative Erwachsenenbildung



<https://wirkungsmontoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-158.html>

**Langtitel:** Vereinbarung gemäß Artikel 15a B-VG zwischen Bund und den Ländern über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2015 bis 2017

**Vorhabensart:** Vereinbarung gem. Art. 15a B-VG

## **Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien**

Die Maßnahmen der Initiative Erwachsenenbildung bzw. die Verlängerung der Vereinbarung für die Jahre 2015 bis 2017 sind im Regierungsprogramm der 25. Gesetzgebungsperiode vorgesehen.

## **Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen**

- 2014-BMBF-UG 30-W2: Verbesserung der Chancen- und Geschlechtergerechtigkeit im Bildungswesen

## **Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen**

- 2014-BMBF-GB30.01-M2: Zurverfügungstellung von Angeboten im Bereich der Erwachsenenbildung

---

## **1.1 Problemdefinition**

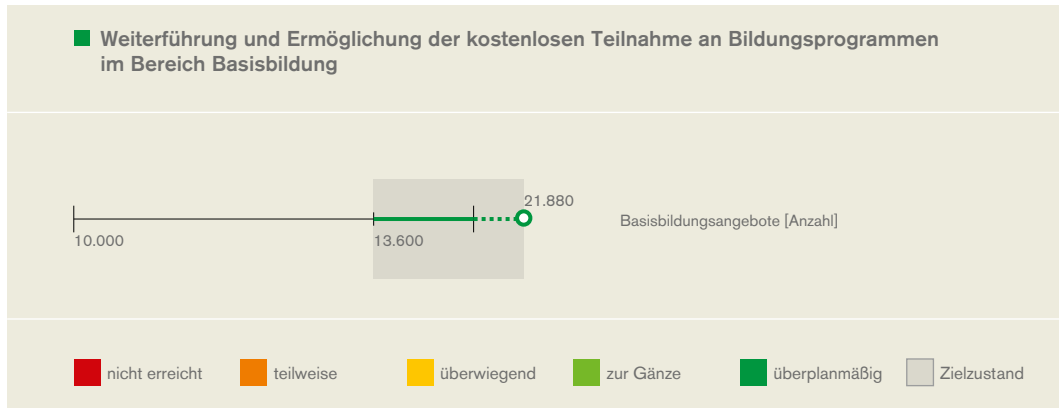
**Finanzjahr:** 2014

Ergebnisse der PIAAC-Studie weisen aus, dass bis zu 1 Million Menschen in Österreich über nicht ausreichende Kompetenzen in den Schlüsselkompetenzen Lesen, Schreiben und Rechnen verfügen, um am sozialen Leben angemessen teilnehmen und am Arbeitsmarkt langfristig bestehen zu können. Darunter befinden sich darüber hinaus Personen im erwerbsfähigen Alter, die über keinen positiven Pflichtschulabschluss als Mindestvoraussetzung für einen erfolgreichen Start ins Berufsleben verfügen. Bildungsprogramme für Erwachsene, die dazu beitragen, die Chancen der Menschen im Bereich der Basisbildung zu verbessern sowie das Nachholen des Pflichtschulabschlusses ermöglichen, richten sich in der Regel an einkommensschwache oder armutsgefährdete TeilnehmerInnen.

## 1.2 Ziele

### 1: Weiterführung und Ermöglichung der kostenlosen Teilnahme an Bildungsprogrammen im Bereich Basisbildung

Ergebnis der Evaluierung

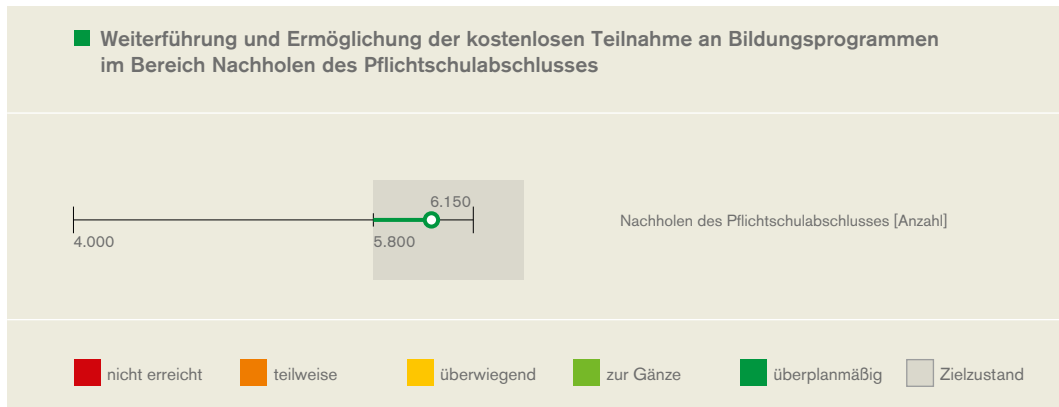


Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Initiative Erwachsenenbildung – überplanmäßig erreicht

### 2: Weiterführung und Ermöglichung der kostenlosen Teilnahme an Bildungsprogrammen im Bereich Nachholen des Pflichtschulabschlusses

Ergebnis der Evaluierung



Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** Initiative Erwachsenenbildung – überplanmäßig erreicht

### 1.3. Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Aufgrund des großen Bedarfs in den Programmbereichen wurden die geplanten Fördermittel zur Gänze eingesetzt. Durch teilnehmeradäquate Gestaltung der Bildungsangebote konnten vor allem im Bereich Basisbildung mehr Personen ein Bildungsangebot in Anspruch nehmen.

#### Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

##### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

in Tsd. €	2014		2015		2016		2017		2018	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Transferaufwand	0	0	3.627	3.627	14.562	14.562	9.094	9.094	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.627</b>	<b>3.627</b>	<b>14.562</b>	<b>14.562</b>	<b>9.094</b>	<b>9.094</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.627</b>	<b>-3.627</b>	<b>-14.562</b>	<b>-14.562</b>	<b>-9.094</b>	<b>-9.094</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2014-2018		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		0	0	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		0	0	0
Transferaufwand		27.283	27.283	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>27.283</b>	<b>27.283</b>	<b>0</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-27.283</b>	<b>-27.283</b>	

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

- **Gesamtwirtschaft**
- Unternehmen
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- **Soziales**
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- **Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern**

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Gesamtwirtschaft

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Durch die Bereitstellung von unentgeltlichen Bildungsangeboten wurden besonders gering qualifizierte und benachteiligte Personen angesprochen um ihnen bessere Beschäftigungsmöglichkeiten zu eröffnen. AbsolventInnen profitieren vom Wissenszuwachs und den erweiterten Kompetenzen, die den Verbleib am Arbeitsmarkt sichern und die Beschäftigung verbessern. Insbesondere im Programmbereich Pflichtschulabschluss nutzen AbsolventInnen die Möglichkeit um Zugang zu Lehrausbildungen und in weiterführende Bildungsangebote zu erhalten.

#### Wirkungsdimension Soziales

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Die bundesweit einheitlichen Qualitätskriterien und Rahmenbedingungen der Initiative Erwachsenenbildung bieten den TeilnehmerInnen Transparenz und Entscheidungssicherheit. Durch die Bereitstellung kostenloser Angebote werden besonders sozial benachteiligte Personen und Personen mit geringem Einkommen in ihrem individuellen Bildungsweg unterstützt.

#### Wirkungsdimension Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

##### Subdimension(en)

- Sonstige wesentliche Auswirkungen

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

Für Frauen mit Betreuungspflichten wurden im Programmbereich Basisbildung Angebote mit Kinderbetreuung bereitgestellt, um eine Teilnahme am Bildungsangebot zu ermöglichen.

**Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen**  
In der Evaluierung wurden keine weiteren wesentlichen Auswirkungen festgestellt.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten**

Die Initiative Erwachsenenbildung ist in ihrer 2. Programmperiode nunmehr in Österreich nachhaltig etabliert. Durch die Ko-Finanzierung mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds konnten die Teilnahmezahlen ausgebaut werden. Die Planzahlen wurden in beiden Programmbereichen übererfüllt. Anhaltend hohe Teilnahmezahlen zeigen nach wie vor den Bedarf an Bildungsangeboten in den Programmbereichen Basisbildung und Pflichtschulabschluss. Das zeigt auch die Berechnung des IHS, das von einer Größe der Zielgruppe von rund 243.000 Menschen mit Basisbildungsbedarf und 334.000 Menschen ohne Pflichtschulabschluss ausgeht. Es handelt sich um ein sehr niederschwelliges Angebot, das besonders gering qualifizierte, benachteiligte Personen anspricht und sie zur Weiterbildung motiviert.

61 Bildungsträger in ganz Österreich haben in der 2. Programmperiode an der Umsetzung mitgewirkt. Die engagierte Arbeit der Bildungsträger hat große Auswirkungen auf die Lernbereitschaft der TeilnehmerInnen. Durch intensive Beratung und Unterstützung wurden die Lernenden laufend motiviert, was sich in hohen Abschlussquoten zeigt.

Große Zufriedenheit äußerten die Lernenden und AbsolventInnen mit den TrainerInnen und BeraterInnen.

Das Programmplanungsdokument ermöglicht den Projektträgern aufgrund seiner Rahmenrichtlinien eine große Flexibilität in der Gestaltung des Bildungsangebotes und damit die Möglichkeit auf aktuelle Bedarfslagen rasch zu reagieren. Daher konnten die gesetzten Ziele und zu erreichenden Zielgrößen deutlich überschritten werden. Die Initiative Erwachsenenbildung trug in der kritischen Phase des Flüchtlingsansturms in den Jahren 2015 bis 2017 dazu bei, adäquate Bildungsangebote bereitstellen zu können und die Integration in Österreich zu beschleunigen.

### **Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja**

Die Anstrengungen zur Erreichung schwer motivierbarer Zielgruppen sollen weiter verstärkt werden.

### **Weiterführende Hinweise**

#### **Website der Initiative Erwachsenenbildung**

<https://www.initiative-erwachsenenbildung.at/initiative-erwachsenenbildung/was-ist-das/>



# **Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung**

## **UG 31 – Wissenschaft und Forschung**

# 1. Vorhaben: FFG Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2014–2020



<https://wirkungsmonitoring.gv.at/2017-vorhaben-wfa-151.html>

**Langtitel:** FFG Unterstützung österreichischer FTI-Akteure im Europäischen Forschungs- und Innovationsraum 2014–2020

**Vorhabensart:** Vorhaben gemäß § 58 Abs. 2 BHG 2013

## Zuordnung des Vorhabens zu mittel- und langfristigen Strategien

Forschung und technologische Entwicklung werden in der Europäischen Union durch die FTI-Förderung in Forschungsrahmenprogramme der EU (derzeit Horizon 2020) und durch eine Reformagenda für die nationalen FTI-Systeme unterstützt, mit dem langfristigen Ziel der Schaffung eines »Binnenmarkt der Forschung« in Europa. Die Beauftragung 2014–2020 unterstützt unmittelbar die Umsetzung von darauf reflektierenden Zielen in der nationalen FTI-Strategie Österreichs (siehe Problemdefinition) sowie Prioritäten der »Österreichischen ERA-Roadmap«, die im Kontext des Europäischen Forschungsraums (EFR) von der österreichischen Bundesregierung am 26. April 2016 beschlossen wurden. Das Vorhaben ist eine wesentliche Maßnahme zur Optimierung der Beteiligung österreichischer Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisationen in Horizon 2020, multilateralen FTI-Initiativen (MULLATS) sowie im Europäischen Forschungsraum und trägt zu guten Grundlagen für eine strategische Herangehensweise für nationale Reformen in ERA bei. Österreich ist sowohl in Horizon 2020 als auch im Europäischen Forschungsraum (EFR) ein aktives EU-Mitgliedsland, mit einer erfolgreichen Beteiligungsquote um die Know-how Gewinnung zu sichern, und mit bisher guten Rückflüssen an Finanzmitteln.

## Zuordnung des Vorhabens zu Wirkungszielen

- 2013-BMWF-UG 31-W5: Sicherstellung eines hohen Grads an Spitzenforschung sowie einer aktiven Teilnahme am europäischen Forschungsraum durch Einwerbung von Forschungsmitteln aus dem Forschungsrahmenprogramm
- 2013-BMWFJ-UG 33-W1: Stärkung der Innovationskraft der österreichischen Unternehmen durch weitere Intensivierung der Kooperation von Wissenschaft und Wirtschaft, durch Verbreiterung der Innovationsbasis und durch Ausbau des Technologietransfers
- 2013-BMWFJ-UG 33-W2: Steigerung der Neugründung von wissens- und forschungsintensiven Unternehmen
- 2013-BMWFJ-UG 33-W3: Bessere Nutzung des in Österreich vorhandenen Potentials an Fachkräften, insbesondere durch Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung, Technologie und Innovation
- 2013-BMVIT-UG 34-W1: Steigerung der Forschungs-, Technologie- und Innovations-Intensität (FTI-Intensität) des österreichischen Unternehmenssektors

## Zuordnung des Vorhabens zu Globalbudget-Maßnahmen

- 2013-BMWF-GB31.03-M5: Schaffung eines Beratungssystems für Horizon 2020 durch die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) und eines Anreizsystems im Wege der Leistungsvereinbarungen mit den Universitäten

---

## 1.1 Problemdefinition

Finanzjahr: 2013

Die gemeinsame Beauftragung von Informations-, Beratungs-, Betreuungs- und Vernetzungsleistungen durch die zuständigen Fachministerien und der Wirtschaftskammer Österreich (WKÖ) im Bereich der internationalen Aktivitäten in Forschung, Technologie und Innovation (FTI) ist eine Unterstützung für eine optimale Beteiligung österreichischer Akteure in Forschung und Innovation im Europäischen Forschungsraum (EFR) sowie in der internationalen FTI-Kooperation. Sie soll zum gewünschten Erfolg beitragen. Die Beauftragung stützt sich auf das in Europa anerkannte Konzept einer gemeinsamen Servicestelle für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Intermediäre in Forschung, Technologie und Innovation, die mit hoher Kompetenz und Erfahrungen aus bisherigen Beauftragungen sowie ihre eigene starke fachliche Vernetzung die Beteiligung Österreichs begleitet hat. Der Bereich 4 »Europäische und internationale Programme« der Österreichischen Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) ist der gegenüber der Europäischen Union offiziell nominierte National Contact Point für Rahmenprogramme der Europäischen Union (EU). Der Aktionsradius der Förderagentur ermöglicht es, bei der Beteiligung an Programmen der EU gemäß den Bedürfnissen der österr. Forscher/innen vorausschauend und unmittelbar zu agieren. Dies erhöht die Erfolgchancen Österreichs sowohl auf strategischer (Verhandlungen mit der EU) als auch operativer Ebene. Die Beauftragung garantiert für einen laufenden Interessensausgleich zwischen den verantwortlichen Ministerien und der WKÖ.

Die österreichische Beteiligung am 7. EU-Rahmenprogramm (RP7) ist derzeit gut. Es gibt 2.775 österreichische Beteiligungen in erfolgreichen Konsortien d. s. 2,5 % aller bisherigen erfolgreichen Beteiligungen des RP7. Damit nimmt Österreich innerhalb der EU27 anteilmäßig den 10. Platz bei der erfolgreichen Beteiligung des RP7 ein. Die österreichischen Koordinator/innen sind überdurchschnittlich hoch am RP7 beteiligt. 3,3 % aller erfolgreichen RP7 Projekte laufen unter österreichischer Koordination. Die Rückflussquote gemessen am fiktiven österreichischen Beitrag zum EU-Haushalt beträgt 125 % (Stand 5/2013).

Die mit der Beauftragung 2014–2020 verfolgten Ziele sind Teil der nationalen FTI-Strategie Österreichs:

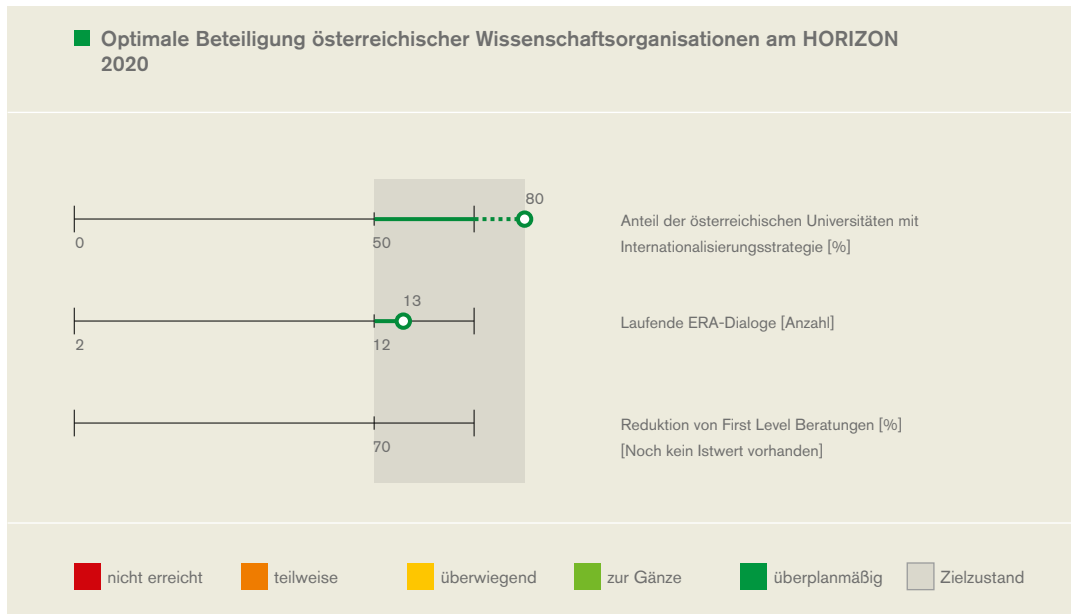
- Halten des bisherigen Niveaus der Beteiligungschance der österreichische Forschungsorganisationen und ihren Forschenden am HORIZON 2020 (Nachfolgeprogramm vom 7. EU-Forschungsrahmenprogramm 2007–2013) und am Europäischen Forschungs- und Innovationsraum; die ausgezahlten österreichischen Rückflüsse sollen weiterhin über dem Wert der österreichischen Eigenmittelzahlungen zum EU-Haushalt liegen.
- Stärkung der österreichischen Forschung und Innovation durch Internationalisierung;
- Abstimmung nationaler FFG-Programme, europäischer und multilateraler Förderprogramme;
- Stärkung des österreichweiten Interessensaustausches im Bereich Forschung und Innovation im EU-Kontext.

---

## 1.2 Ziele

### 1: Optimale Beteiligung österreichischer Wissenschaftsorganisationen am HORIZON 2020

Ergebnis der Evaluierung



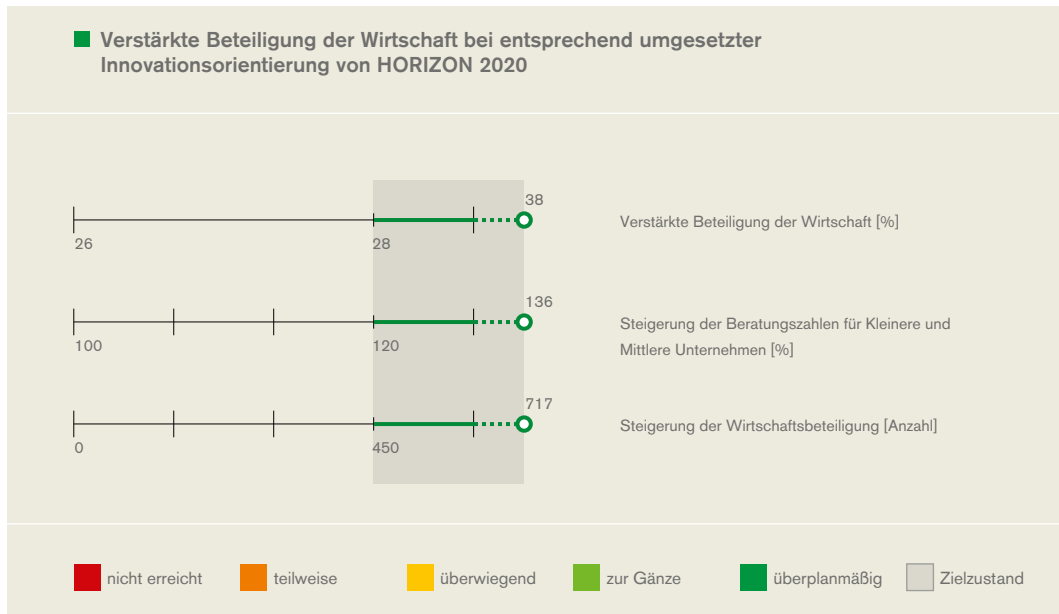
#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 1:** European Research Area Dialoge (ERA-Dialoge) – überplanmäßig erreicht



## 2: Verstärkte Beteiligung der Wirtschaft bei entsprechend umgesetzter Innovationsorientierung von HORIZON 2020

Ergebnis der Evaluierung

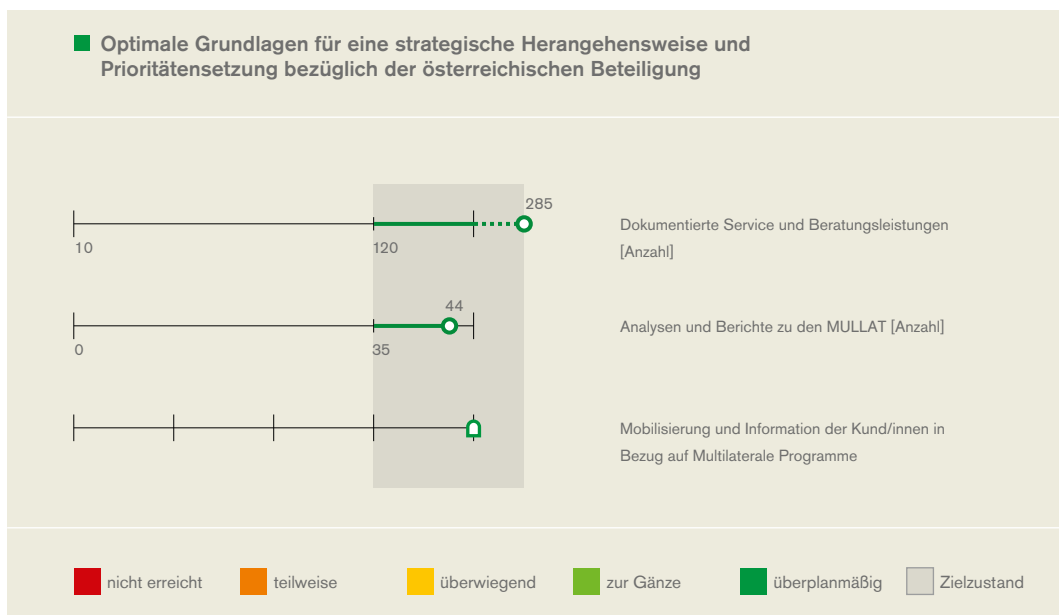


### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 2:** Beratung für Kleinere und Mittlere Unternehmen (KMU) – überplanmäßig erreicht

## 3: Optimale Grundlagen für eine strategische Herangehensweise und Prioritätensetzung bezüglich der österreichischen Beteiligung

Ergebnis der Evaluierung



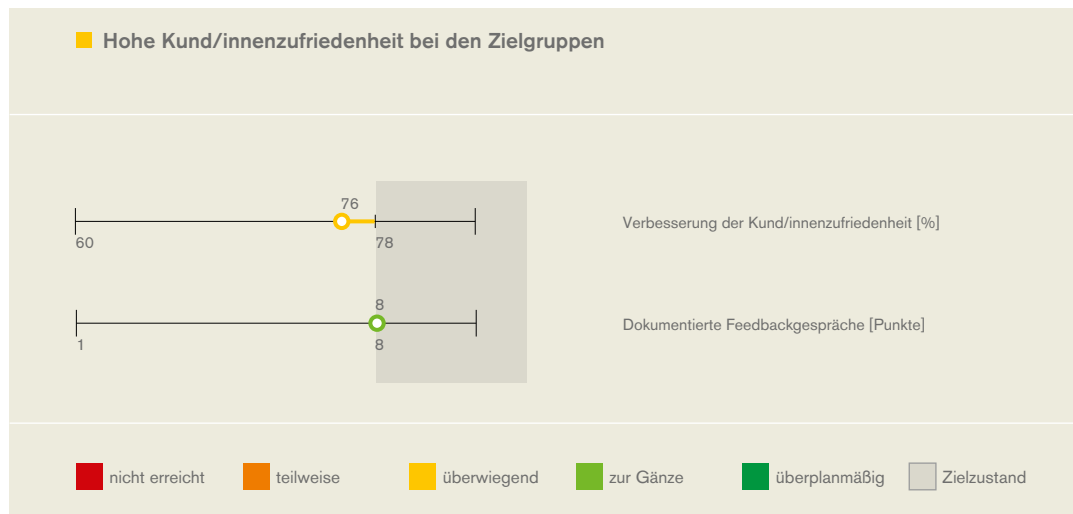
#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 3:** Multilaterale Programme/Initiativen (MULLAT) – Service und Beratung – überplanmäßig erreicht

**Maßnahme 4:** Neue Beratungsinstrumente – überwiegend erreicht

#### 4: Hohe Kund/innenzufriedenheit bei den Zielgruppen

Ergebnis der Evaluierung



#### Dem Ziel zugeordnete Maßnahmen

**Maßnahme 4:** Neue Beratungsinstrumente – überwiegend erreicht

### 1.3 Finanzielle Auswirkungen des Bundes

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen

Das geplante anteilige Budget des Bundes wurde im Evaluierungszeitraum 2014–2017 um rund 1,101 Mio. EUR unterschritten. Grundlage für die Berechnung ist der H2020 Zahlungsplan Stand August 2017 des gegenständlichen Vertrags. Für die Jahre 2014–2016 wurden die jeweiligen abgerechneten Jahresgesamtbeträge herangezogen, für das noch nicht definitiv abgerechnete Jahr 2017 wurde das Budget 2017 d. h. ohne Ausgleich des Vorjahres 2016, herangezogen.

Der Personalaufwand für das begleitende Controlling/Monitoring des gegenständlichen Vorhabens blieb seitens des Bundes unverändert. Der Vertrag sieht eine jährlich flexible Auszahlung vor, die auf einer jährlichen Berechnung der erfolgten Leistungen basiert. Dies gilt auch für Mehr- oder Minderauszahlungen in der noch offenen Vertragsperiode.

## Tabellarische Darstellung der tatsächlich eingetretenen finanziellen Auswirkungen des Bundes

### Finanzielle Auswirkungen des Vorhabens – gegliedert nach jährlichem Anfall

	2013		2014		2015		2016		2017	
	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist	Plan	Ist
in Tsd. €										
Erträge	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalaufwand	0	0	125	125	128	128	130	130	133	133
Betrieblicher Sachaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Werkleistungen	0	0	3.575	3.160	3.720	3.720	3.738	3.380	3.733	3.732
Transferaufwand	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>3.700</b>	<b>3.285</b>	<b>3.848</b>	<b>3.848</b>	<b>3.868</b>	<b>3.510</b>	<b>3.866</b>	<b>3.865</b>
<b>Nettoergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-3.700</b>	<b>-3.285</b>	<b>-3.848</b>	<b>-3.848</b>	<b>-3.868</b>	<b>-3.510</b>	<b>-3.866</b>	<b>-3.865</b>

**Finanzielle Auswirkungen gesamt**

		2013-2017		
in Tsd. €		Plan	Ist	Δ
Erträge		0	0	0
Personalaufwand		516	516	0
Betrieblicher Sachaufwand		0	0	0
Werkleistungen		14.766	13.665	-1.101
Transferaufwand		0	0	0
Sonstige Aufwendungen		0	0	0
<b>Aufwendungen gesamt</b>		<b>15.282</b>	<b>14.181</b>	<b>-1.101</b>
<b>Nettoergebnis</b>		<b>-15.282</b>	<b>-14.181</b>	

---

## 1.4 Wirkungsdimensionen

- Gesamtwirtschaft
- **Unternehmen**
- Umwelt
- Verwaltungskosten für BürgerInnen
- Verwaltungskosten für Unternehmen
- Soziales
- Konsumentenschutzpolitik
- Kinder und Jugend
- Tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern

### In der WFA abgeschätzte wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

In der WFA wurden keine wesentlichen Auswirkungen abgeschätzt.

### Weitere tatsächlich eingetretene wesentliche Auswirkungen in Wirkungsdimensionen

#### Wirkungsdimension Unternehmen

##### Subdimension(en)

- Auswirkungen auf die Phasen des Unternehmenszyklus

#### Beschreibung der tatsächlich eingetretenen wesentlichen Auswirkungen

**Auswirkungen auf Internationalisierung:** Im Zeitraum 2014 bis einschließlich September 2017 haben 445 Organisationen mit KMU-Einstufung, das sind 25 % an allen österr. Beteiligungen, und 343 Unternehmen, die sich nicht als KMU einstufen, das sind 19 % an allen österr. Beteiligungen, an H2020 teilgenommen. Auf die Gesamtlaufzeit von H2020 extrapoliert können ca. 900 KMU Beteiligungen und 700 Beteiligungen von Großunternehmen erwartet werden<sup>1</sup>. Die Interim-Evaluierung von H2020 zeigt, dass Fördermittel für die Projektteilnehmer/innen hochgradig additional sind und für die Mitgliedsstaaten und die teilnehmenden Organisationen einen Mehrwert schaffen, der über die Förderung nationaler und regionaler Programme hinausgeht. Weiters weist die Interim-Evaluierung von H2020 klar auf den Zusammenhang zwischen der Teilnahme von Unternehmen an Forschungsk Kooperation und deren Markterfolg hin. Dies drückt sich unter anderem auch im Beitrag von H2020 zu neuen, kommerziell verwertbaren Patenten und anderen IPR aus. Insbesondere in den Bereichen »Industrial Leadership« in dem eine hohe Beteiligung des privaten Sektors vorliegt, hätten 92 % der Projekte gar nicht, oder nur mit bedeutenden Veränderungen durchgeführt werden können. Für 66 % der H2020 Teilnehmenden wäre der internationale Wissenstransfer ohne H2020 geschwächt worden und 72 % hätten negative Auswirkungen auf Kooperationen mit der Industrie und neuen Unternehmenspartnern innerhalb der Europäischen Union in Kauf nehmen müssen.

**Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit:** Die auf EU-Ebene eingesetzten Instrumentarien decken ein breites Spektrum von der Grundlagenforschung bis hin zur Innovationsförderung ab. H2020 legt im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm für Forschung und Entwicklung eine höhere Innovations- und Wirkungsorientierung bereits im Programmdesign aufgrund 1) einer Orientierung an großen (gesellschaftlichen) Herausforderungen, 2) Finanzierungsmöglichkeiten vom Labor bis zum Markt und 3) einer integrierten Wirkungsorientierung in Projektanträgen,

---

<sup>1</sup> Extrapolation unter der Annahme, dass im 1. Jahr von H2020 die Anzahl der Beteiligungen 50 % unter den Folgejahren lag.

Reporting und Monitoring. Eine Stärkung der Elemente des Wissens- und Erkenntnistransfers hin zur Steigerung der Innovationsfähigkeit ist besonders im Instrumentenportfolio evident, durch die Stärkung umsetzungsorientierter Instrumente in H2020. Sie spiegelt sich auch in der stärkeren Integration von KMUs in die Säulen II und III von Horizon 2020. Unter anderem spielt dabei das KMU-spezifische Instrument, mit seiner gezielten Unterstützung für marktschaffende Innovation, eine wichtige Rolle. Nicht zuletzt zeigt sich die Stärkung des Wissens- und Erkenntnistransfers in einem höheren Anteil von Unternehmen an der Gesamtzahl der Antragsteller und Projektpartner. Zur Stärkung der Innovationsfinanzierung bietet InnovFin (Kooperation der EK mit EIB/EIF) passende Finanzierungsinstrumente – für kleine und mittlere Unternehmen (KMU) ebenso wie für Großunternehmen oder Forschungsinstitute. Die InnovFin-Produkte sind für alle Sektoren verfügbar; zumeist dienen sie der Finanzierung des letzten Schrittes im von H2020 unterstützten Innovationsprozess hin zum Markt. In Österreich haben bislang 105 KMU bzw. Mid-Caps 120,4 Mio. EUR EIB-rückgarantierte Kredite in Anspruch genommen. FFG-EIP ist in Österreich beim Key Account Management (KAM = ‚Mentoring‘ in WFA) und bei den EIMC-Services (Enhancing the Innovation Management Capacity) für den Raum Niederösterreich, Wien und Burgenland zuständig – und zwar gekoppelt an seine regionale Zuständigkeit als EEN-Knoten. Während KAM allen erfolgreichen Teilnehmern am KMU-Instrument angeboten wird (das EEN von FFG-EIP war bislang für 32 KAM-Fälle – das sind alle erfolgreichen KMU-Instrument-Teilnehmer aus der Region- und 36 EIMC-Fälle verantwortlich), obliegt es im Falle von EIMC FFG-EIP, besonders vielversprechende KMU-Player aus der Region – zusätzlich zu den KAM-Playern – zu selektieren, die in den Nutzen dieser Services gelangen. Der Nutzen von KAM und EIMC ist für die teilnehmenden KMU sehr hoch.

---

## 1.5 Gesamtbeurteilung des Erfolgs des Vorhabens

### **Die erwarteten Wirkungen des Gesamtvorhabens sind: überplanmäßig eingetreten**

Die Beauftragung stützt sich auf das in Europa anerkannte Konzept einer gemeinsamen Service-stelle für Wissenschaft, Wirtschaft, Verwaltung und Intermediäre in Forschung, Technologie und Innovation, die mit hoher Kompetenz und Erfahrungen aus bisherigen Beauftragungen sowie ihre eigene starke fachliche Vernetzung die Beteiligung Österreichs begleitet hat. Der Bereich Europäische und Internationale Programme der FFG (EIP) bietet ein breites Spektrum an Instrumenten zur Bewusstseinsbildung, Informationsvermittlung, Programm- und Projektberatung, strategische Beratung und ERA-Orientierungswissen.

Die stärkere Innovationsorientierung von H2020 und die wachsende Anzahl der multilateralen Initiativen ging mit einer entsprechenden Veränderung des Leistungsportfolios der laufenden EIP-Beauftragung einher (siehe auch Zwischenbericht Kapitel 2.1): Wissenschafts- und Wirtschaftsorganisationen sollen in ihren Strategie- und Positionierungsprozessen so unterstützt werden, dass sie in der Lage sind europäische Programme und ERA-Entwicklungen mit maximaler Hebelwirkung für eigene Zielsetzungen einsetzen zu können. Das Kooperationsprofil mit den Unterstützungsstrukturen (insbesondere) an Universitäten soll so ausgerichtet werden, dass mittelfristig Erstanfragen und Projektabwicklungsfragen verstärkt organisationsintern abgewickelt werden können. Unternehmen und KMU sollen aufgrund der stärkeren Innovationsorientierung von H2020 stärker betreut werden. ERA-Initiativen und Programmen sollen ins Leistungsportfolio der FFG-EIP aufgenommen und die Governance Strukturen von MULLATs unterstützt werden. FFG-EIP soll auch den Ausbau der strategischen Intelligenz im Sinne von Zusammenschau und Überblick anbieten.

Die Ziele und erwünschten Wirkungen wurden überplanmäßig erreicht. Dies spiegelt sich schließlich in der über den EU-Schnitt liegenden Erfolgsquote bei Beteiligungen und Rückflussquote wider: Die Anzahl der Beratungen für KMUs stieg im Vergleich zu FP7 deutlich, durchschnittlich um 35 %. Die Beteiligung der Wirtschaft ist im Vergleich zum 7. Rahmenprogramm auch deutlich gestiegen, Unternehmen stellten in FP7 26 % der österreichischen Beteiligung dar, in H2020 sind es bis 2017 38 % (siehe Zwischenbericht Annex I). Durch das neue Betreuungsinstrument für Wissenschaftsorganisationen »ERA-Dialog« ist u. a. eine direkte Verbindung mit den Vize-Rektoraten hergestellt worden, jedoch kann noch nicht endgültig beantwortet werden, ob die Arbeit der FFG dazu beigetragen hat, Strategiebildungsprozesse in Hinblick auf H2020 und ERA zu stärken. Die oft fehlende Verbindung zwischen der strategischen und operativen Ebene der Universitäten selbst (Forschung findet »bottom-up« statt) und die damit einhergehende Governance Problematik der Universitäten liegt jedoch jenseits der Einflussmöglichkeiten der FFG. Das Instrument selbst und das interaktive Format wurden überwiegend positiv bewertet, der Nutzen lag aus Sicht der teilnehmenden Universitäten insbesondere in der Außensicht auf die Organisation sowie der Zeit für gemeinsame Reflexion (siehe Zwischenbericht »Erkenntnisse zu den ERA-Dialogen«). Ähnlich ist die Erkenntnis bei Unternehmen: Kunden des C3 weisen auf positive Effekte der Betreuung für die Strategiefindung hin, jedoch kann noch nicht endgültig bewertet werden, inwiefern sich diese positiv auf das »Empowerment« ausgewirkt hat (siehe Zwischenbericht »Erkenntnisse zum Core Customer Concept – C3 der FFG«). Das Ziel des »Empowerment« der Universitäten wurde nur teilweise erreicht, ist aber auf einem guten Weg: Der Anteil der First Level Beratungen der Forschenden ist rückläufig und lag im Jahr 2014 bei 25 % und sank bis 2017 auf 19 %<sup>2</sup>. Die Neuausrichtung der Dienstleistungen war für die Universitäten spürbar, jedoch muss der interne Support weiter aufgestockt werden. In Gesprächen mit Universitäten wurde die persönliche Beratungsleistung der FFG in dieser Übergangsphase als unersetzbar eingeschätzt (siehe Zwischenbericht Kapitel 2.2.3 und Annex I). Auch das Leistungsportfolio insgesamt wird von FTI-Akteuren in Hinblick auf Qualität und Relevanz sehr geschätzt – 76 % der Befragten bewerteten das Angebot mit Schulnote »Sehr gut« oder »gut« (siehe Zwischenbericht Annex I). Es wurden wesentliche neue Beratungs- und Betreuungsinstrumente (Aufnahme der MULLATs ins Leistungsportfolio, ERA-Dialog, C3 etc.) bei gleichem Personalstand entwickelt. Auch die Budgetallokation des EIP insgesamt scheint in Anbetracht der österreichischen Beteiligungsstruktur in H2020 angemessen zu sein (siehe Zwischenbericht Kapitel 2.4).

### Haben sich Verbesserungspotentiale ergeben? Ja

Die vorläufigen Ergebnisse der Evaluierung weisen auf Potentiale zur verbesserten Darstellung und Strukturierung des Informations- und Beratungsangebotes von FFG-EIP hin, vor allem wurde im Rahmen der Befragung die Unübersichtlichkeit des gesamten Leistungsportfolios und der Homepage kritisiert. Angedacht werden könnte eine Neustrukturierung des Dienstleistungsspektrums entlang spezifischer Bedarfslagen und Vorkenntnissen von Akteursgruppen. In Gesprächen wurde darüber hinaus auf potentielle Verbesserungsmöglichkeiten bezüglich der Geschwindigkeit der Weitergabe von Informationen und der Verbesserung der strategischen Positionierung der FFG hingewiesen (siehe Zwischenbericht Kapitel 2.2.3). Es gibt auch Anzeichen dafür, dass der Einfluss des Angebotes auf strategische Verhaltensänderungen und »Empowerment« noch in einer Entwicklungsphase zu sein scheint. Die Evaluierung zeigt möglichen Änderungsbedarf in Hinblick auf Ausrichtung und Umsetzung einzelner Beratungsinstrumente (ERA-Dialoge und C3), um das strategischen »Empowerment« der Universitäten

<sup>2</sup> Erklärung Ziel 1, Kennzahl 3: Die Unterscheidung zwischen First und Second Level Beratung wurde 2014 eingeführt. Daher ist kein Vergleich mit dem Ausgangszustand möglich.  
Quelle: AIT »Zwischenbericht zur Evaluierung der Umsetzung der H2020, EUREKA, COSME, EEN und ERA in Österreich«, Wien, Jänner 2017

und Unternehmen zu beschleunigen. Die FFG verfügt aber hierfür über eine gute Basis an Beratungsleistungen, die Intensität und die Ausrichtung der Leistungen, speziell die für die Forschungsservicestellen, könnten aber geschärft werden (siehe Zwischenbericht Kapitel 2.2.3 und Kapitel 2.3.4).







Besuchen Sie uns auf der Website  
[www.oeffentlicherdienst.gv.at](http://www.oeffentlicherdienst.gv.at)